

Verein zur Förderung der Frauenpolitik in Deutschland e.V.
Geschäftsstelle der BAG Weydingerstraße 14-16 10178 Berlin

Pressemitteilung: Straßenbahn fährt mit "Verfassungsauftrag"

(www.frauenbeauftragte.org/pressemitteilung-straßenbahn-fährt-mit-„verfassungsauftrag“) : 3 Fotos, Abdruck kostenfrei bei Nennung des Fotografen)

Berlin, den 01.07.2018

„**Verfassungsauftrag Gleichstellung**“, mit dieser Botschaft fährt ab 1. Juli eine Straßenbahn durch Karlsruhe. Sie weist auf die Bundeskonferenz der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten hin, die vom 16. – 18.9.2018 in Karlsruhe stattfindet. Dazu werden etwa 400 Teilnehmerinnen aus ganz Deutschland erwartet.

„Verfassungsauftrag Gleichstellung“ ist der Titel der Konferenz, die u.a. die Felder beleuchtet wird, in denen Gleichstellung zwischen Frauen und Männer noch nicht erreicht sind. Und davon gibt es leider immer noch viel zu viele: Lohnungleichheit, ungleiche Verteilung von Familie- und Sorgearbeit, Frauenarmut, Gewalt gegen Mädchen und Frauen, Unterrepräsentanz von Frauen in Parlamenten und in Führungspositionen. Auch darauf weist die besondere „Verfassungsbahn“ hin. In den Fenstern sind aufgeklebte Spruchtafeln zu sehen. Darauf Forderungen wie: „Frauenarmut bekämpfen“, „Keine Gewalt gegen Frauen“ und „Frauen in die Parlamente“.

Mit der Straßenbahn und der Konferenz machen wir darauf aufmerksam, dass Artikel 3 GG (*) noch nicht vollständig umgesetzt ist. Vieles wurde erreicht- aber es gibt noch viel zu tun!

Weitere Informationen zu Programm, Anmeldung und Presseakkreditierung für die 25. Bundeskonferenz: www.frauenbeauftragte.de

Kontakt für Presseanfragen:

Anke Spiess, Tel.: 0163/6418811, mail: strategien@frauenbeauftragte.de

Mit freundlichen Grüßen
Elke Voigt
Bundessprecherin

(*) **Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Art. 3**

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Sprecherinnen

- Martina Arndts-Haupt**
Stadt Münster
Tel 02 51 - 4 92 17 00
arndtshm@stadt-muenster.de
- Roswitha Bocklage**
Stadt Wuppertal
Tel 0 20 2 - 5 63 53 70
roswitha.bocklage@stadt.wuppertal.de
- Petra Borrmann**
Stadt Delmenhorst
Tel 0 42 21 - 99 11 87
petra.borrmann@delmenhorst.de
- Beate Ebeling**
Stadt Wolfsburg
Tel 0 53 61 - 28 27 62
beate.ebeling@stadt.wolfsburg.de
- Heike Gerstenberger**
Bezirksamt Pankow von Berlin
Tel 0 30 - 9 02 95 23 05
heike.gerstenberger@ba-pankow.berlin.de
- Brigitte Kowas**
Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Tel 0 30 - 9 02 94 23 09
brigitte.kowas@reinickendorf.berlin.de
- Susanne Löb**
Landkreis Wolfenbüttel
Tel 0 53 31 - 8 42 53
s.loeb@lk-wf.de
- Katrin Morof**
Landkreis Helmstedt
Tel 0 53 51 - 1 21 12 12
gleichstellungsbeauftragte@landkreis-helmstedt.de
- Annette Niesyto**
Stadt Karlsruhe
Tel 07 21 - 1 33 30 60
annette.niesyto@zjd.karlsruhe.de
- Christel Steylaers**
Stadt Remscheid
Tel 0 21 91 - 16 22 57
Christel.Steylaers@remscheid.de
- Inge Trame**
Stadt Gütersloh
Tel 0 52 41- 82 20 80
inge.trame@gt-net.de
- Elke Voigt**
Landkreis Dahme-Spreewald
Tel 033 75 - 26 26 14
elke.voigt@dahme-spreewald.de